

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 4. September 2023

Transparenz bei der Finanzierung verbandsklagebefugter Organisationen

Insbesondere im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht haben Organisationen im Rahmen der Verbandsklage die Befugnis, Rechte der Allgemeinheit geltend zu machen, auch wenn die Rechte der Organisationen selbst nicht betroffen sind. Das kürzlich beschlossene Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz enthält klare Vorgaben für Zuwendungen von Unternehmen an klagebefugte Verbände, während solche Vorgaben im Umwelt- und Naturschutzrecht nicht existieren.

Aus der herausgehobenen Stellung verbandsklagebefugter Organisationen folgt für die Freien Demokraten, dass die Finanzierung dieser Organisationen transparent sein muss. Wir fordern, dass verbandsklagebefugte Organisationen Angaben zu finanziellen Zuwendungen verpflichtend veröffentlichen müssen.